

Zurück an:

Villeroy & Boch AG
Rechtsabteilung,
Saaruferstraße 1-3, D-66693 Mettlach,
Telefax-Nr.: 0049 (0)6864-812689,
E-Mail: hauptversammlung@villeroy-boch.com

Ordentliche virtuelle Hauptversammlung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft am 21. April 2023

Formular für die Erteilung einer Vollmacht an Dritte

Bitte tragen Sie Ihren Namen, die Eintrittskartennummer, Anzahl und Art der Aktien ein, für die hiermit Vollmacht erteilt werden soll:

Name des/der Aktionär:in:

Eintrittskarten-Nr.:

Anzahl der Aktien:

Art der Aktien: Stammaktien Vorzugsaktien

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit

Vor- und Zuname

Wohnort

unter Offenlegung meines/unseres Namens mich/uns in der oben bezeichneten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Aktionär:innen bzw. sonstiger Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Untervollmacht

Ich erteile hiermit

Vor- und Zuname

Wohnort

Untervollmacht, unter Offenlegung meines Namens mich in der oben bezeichneten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Dritten bzw. sonstiger Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Hinweise und Erläuterungen:

Bevollmächtigung Dritter

Mit diesem Formular können Sie als Aktionär:in oder als dessen Bevollmächtigte:r eine/n Dritte/n bevollmächtigen, beispielsweise einen Intermediär, eine/n Stimmrechtsberater:in, eine Aktionärsvereinigung oder eine/n sonstigen Dritte:n.

Füllen Sie dazu dieses Formular aus und schicken es schriftlich, in Textform, per Telefax oder per E-Mail **bis Donnerstag, 20. April 2023 18.00 Uhr (Eingang maßgeblich)** an die Gesellschaft über folgende Kontaktdaten:

Villeroy & Boch Aktiengesellschaft
Rechtsabteilung
Saaruferstraße 1-3
D-66693 Mettlach
Telefax: 0049 (0)6864-812689
E-Mail: hauptversammlung@villeroy-boch.com

Bitte beachten Sie, dass auch im Fall der Bevollmächtigung eines/einer Dritten eine **fristgerechte Anmeldung und ein ordnungsgemäßer Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich** sind.

Vollmachten können durch Erklärung gegenüber dem/der Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden und bedürfen, sofern keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird, der Textform (§ 126b BGB). Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht und den Nachweis einer gegenüber einem/einer Bevollmächtigten erklärten Vollmacht gegenüber der Gesellschaft.

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater:innen, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) erteilt, so ist die Vollmachtserklärung von dem/der Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Wir bitten daher Aktionär:innen, die eine Vollmacht nach § 135 AktG erteilen wollen, sich mit dem/der zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der oben angegebene Übermittlungsweg gilt sowohl für die Erteilung einer Vollmacht gegenüber der Gesellschaft als auch für den Nachweis einer gegenüber einem/einer Bevollmächtigten erteilten Vollmacht.

Die Erteilung der Vollmacht gegenüber der Gesellschaft kann auch elektronisch im HV-Portal der Gesellschaft, zugänglich über die Internetseite der Gesellschaft unter villeroyboch.com/hauptversammlung, erteilt werden. Die Vollmachtserteilung über das HV-Portal ist auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch spätestens bis zum Beginn der Abstimmung erfolgt sein. Ein Nachweis einer gegenüber einem/einer Bevollmächtigten erteilten Vollmacht über das HV-Portal ist nicht möglich. Eine Änderung oder ein Widerruf von erteilten Vollmachten ist elektronisch über das HV-Portal bis zum Beginn der Abstimmung möglich. Darüber hinaus sind Änderung und Widerruf der erteilten Vollmachten und Weisungen schriftlich, in Textform, per Telefax oder per E-Mail spätestens **bis Donnerstag, 20. April 2023, 18.00 Uhr (Eingang maßgeblich)**, bei der Gesellschaft über die oben genannten Kontaktdaten möglich.

Die Nutzung des HV-Portals der Gesellschaft durch Bevollmächtigte setzt voraus, dass der/die Bevollmächtigte von dem/der Vollmachtgeber:in die mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung versandten Zugangsdaten erhält, sofern die Zugangsdaten nicht direkt an den/die Bevollmächtigten versandt wurden.

Bevollmächtigt ein/e Aktionär:in mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Bei mehreren Vollmachtserteilungen für ein und denselben Aktienbestand wird die jeweils zeitlich nachfolgende als vorrangig angesehen.

Datenschutzhinweis: Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger.